

Michael Christ & Petra Jonas

Fraktionsvorsitzende

CDU Kreistagsfraktion Neuwied, Marktstr. 102, 56564 Neuwied

Herrn Landrat

Achim Hallerbach

Wilhelm-Leuschner-Straße 9

ANSCHRIFT CDU-Kreisgeschäftsstelle, Marktstr. 102  
56564 Neuwied

DATUM 17. September 2020

56564 Neuwied

**Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Kreistagsfraktionen Neuwied für die Kreistagssitzung  
am 28. September 2020**

**Resolution Schülerbeförderung im Landkreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Hallerbach,  
lieber Achim,

Die Fraktionen von CDU und SPD im Kreistag Neuwied beantragen folgende Resolution zu behandeln und anzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderungen beim für das rheinland-pfälzische Schulgesetz verantwortlichen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Mainz, vorzutragen und deren Umsetzung einzufordern.

1. Die nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz in Verbindung mit der Mustersatzung und den Musterrichtlinien geltenden Regelungen für die Inanspruchnahme von Stehplätzen und maximalen Beförderungs- und Wartezeiten für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind mit dem Ziel zu überprüfen, die Stehplatzquote abzusenken und die maximalen Beförderungs- und Wartezeiten für die SuS zu minimieren.

2. Die Zuweisungen zum Ausgleich der Schülerbeförderungskosten nach § 15 Landesfinanzausgleichsgesetz ist dahingehen aufzustocken, dass eine 100-prozentige Kostendeckung bei den Schulwegkostenträgern erreicht wird. Die Forderung gilt auch

für den Fall, dass die derzeit geltenden Obergrenzen bei den Stehplätzen bzw. bei den Beförderungs- und Wartezeiten abgesenkt werden.

3. Das bis zum 31.12.2020 befristete Unterstützungsprogramm für Corona-Schulverkehre ist mindestens bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021 zu verlängern.

**Begründung:**

Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 herrscht in rheinland-pfälzischen Schulen wieder der Regelbetrieb. In allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurde frühzeitig und mit großer Sorgfalt der Corona-Situation entsprechende Lehr- und Lernumgebungen gestaltet und die Umsetzung der Hygienekonzepte realisiert.

Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird auch der Schülerverkehr im ÖPNV bzw. im Rahmen der Vertragsfahrten wieder vollumfänglich angeboten. Dabei werden sowohl die Sitz- wie auch die Stehplätze im gesetzlich zulässigen Maß in Anspruch genommen.

Zwischenzeitlich häufen sich jedoch massive Anfragen und Beschwerden der Eltern und SuS. Sie beklagen übereinstimmend, dass die zu Corona-Bekämpfung so wichtige Abstandsregelung im Schülerverkehr nicht eingehalten werden kann. SuS stehen oft dicht gedrängt in den Bussen, einige kommen der Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, trotz mehrfacher Aufforderung nicht nach.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die derzeit geltenden Obergrenzen bei der Stehplatzinanspruchnahme sowie bei den zulässigen Beförderungs- und Wartezeiten einer Revision zu unterziehen mit dem Ziel, diese Grenzen nach unten abzusenken. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Finanzausstattung der Schulwegkostenträger in dem Maß aufgestockt wird, dass die Landeszuweisungen 100% den Aufwand deckt, auch für den Fall einer Absenkung der Obergrenzen. Der derzeitige Kostendeckungsgrad liegt nur noch bei 70 %.

Darüber hinaus soll die bis zum 31.12.2020 geltende Befristung der Bezuschussung der Corona-Schulverkehre aufgehoben und mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 verlängert werden.

Es ist weder den Eltern noch den Schülerinnen und Schülern gegenüber erklärbar, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Kapazitäten nach Beendigung der Weihnachtsferien nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine weiterführende Erläuterung wird ggf. in der Sitzung abgegeben.

Für die CDU-Kreistagsfraktion

Michael Christ

*CDU-Fraktionsvorsitzender*

Für die SPD-Kreistagsfraktion

Petra Jonas

*SPD-Fraktionsvorsitzende*